Institut für ZukunftsEnergie- und Stoffstromsysteme

Die Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft auf Quartiersebene

Erfahrungen aus einem Beteiligungsprozess hin zur Gründung

Adam, Aline (IZES gGmbH)

Dröschel, Barbara (IZES gGmbH)

Wagner, Mara (IZES gGmbH)

Gefördert durch:

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Diese Handreichung ist im Juni 2026 im Rahmen des folgenden Forschungsprojekts entstanden:

ModellEEGe – Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften als Promotoren der Energiewende unter ökologischer, wirtschaftlicher und sozialgemeinschaftlicher Perspektive - Modell zur Umsetzung von EEGe; Teilvorhaben: Analyse und Szenarien, Modellentwicklung

(FKZ 03EI5246A)

Projektlaufzeit: 01.04.2023 – 30.06.2026

Gefördert durch:

BMWE / Projektträger Jülich
Forschungszentrum Jülich GmbH
Geschäftsbereich Energiesystem Integration (ESI 1)
Wilhelm-Johnen-Straße
52428 Jülich

Bearbeitet durch:
IZES gGmbH
Institut für ZukunftsEnergie- und Stoffstromsysteme
Projektleitung: Barbara Dröschel, Juri Horst
Altenkesseler Str. 17
66115 Saarbrücken
Tel.: +49-(0)681-844 972-0
Fax: +49-(0)681-7617999
Email: horst@izes.de

Autorinnen: Aline Adam (adam@izes.de); Barbara Dröschel; Mara-Michelle Wagner (wagner@izes.de)

Bitte zitieren als:

Adam A., Dröschel B., Wagner M.-M., 2026, Die Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft auf Quartiersebene – Erfahrungen aus einem Beteiligungsprozess hin zur Gründung, IZES. https://doi.org/10.5281/zenodo.21222822

Inhalt

1 Energy Sharing und Einblick in das Projekt ModellEEGe 7

1.1 Das Projekt ModellEEGe 8

1.2 Ziel der Handreichung 10

1.3 Adressat*innen und Inhalte des Erfahrungsberichts 11

2 Rechtlicher Rahmen, verwandte Konzepte und Umsetzungshilfen 12

3 Der Beteiligungsprozesses hin zu EE-Gemeinschaft: Erfolgsfaktoren und Hemmnisse 19

3.1 Vorbereitungen des Beteiligungsprozesses 19

3.2 Der Beteiligungsprozess hin zur EE-Gemeinschaft – Erfolgsfaktoren und Hemmnisse 22

4 Fazit und Handlungsempfehlungen für die Umsetzung von Energy Sharing 33

5 Literaturverzeichnis 36

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Bürgerenergie und Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften im Überblick 9
Abbildung 2: Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen einer EE-Gemeinschaft und einer Bürgerenergiegemeinschaft 10
Abbildung 3: Relevante Begriffe im Kontext von Energy Sharing 13
Abbildung 4: Schematischer Ablauf Energy Sharing 18
Abbildung 5: Kriterien zur Auswahl des Quartiers 20
Abbildung 6: Darstellung der Zielgruppen und des Beteiligungsprozess 24
Abbildung 7: Ergebnisse der Umfrage bei PV-Anlagenbesitzer*innen 27
Abbildung 8: Ergebnisse des Workshops mit jungen Erwachsenen und lokalen Akteuren in Fraulautern, Wünsche und Prioritäten der jungen Erwachsenen in Bezug auf Zukunftsfragen im Bereich Energie und Mobilität 32

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Orientierungsrahmen für die Preisbildung für Abnehmer*innen innerhalb der EE-Gemeinschaft 16
Tabelle 2: Themencluster der Fragen und Bedarfe bezüglich der EE-Gemeinschaften aus den Interviews 22

Abkürzungen

Abkürzung	Definition/Erklärung
BNetzA	Bundesnetzagentur
EE-Anlagen	Erneuerbare Energie-Anlagen
EE-Gemeinschaft	Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft
EnWG	Energiewirtschaftsgesetz
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
MSB	Messstellenbetreiber; grundständig oder wettbewerblich
RED II	Renewable Energy Directive II; Erneuerbare Energien-Richtlinie II der EU
VNB	Verteilnetzbetreiber

Zusammenfassung

Der Erfahrungsbericht „*Die Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft auf Quartiersebene – Erfahrungen aus einem Beteiligungsprozess hin zur Gründung“* ist im Juni 2026 innerhalb des Forschungsprojekts „ModellEEGe“ (Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften als Promotoren der Energiewende unter ökologischer, wirtschaftlicher und sozialgemeinschaftlicher Perspektive – Modell zur Umsetzung von EEGe) entstanden. Das Projekt hatte zum Ziel, ein Modell für eine weitgehend bürgerschaftlich organisierte, lokale Stromversorgung auf der Basis einer Erneuerbaren Energien-Gemeinschaft zu entwickeln und anzuwenden.

Ziel dieses Erfahrungsberichts ist es, Interessierten am Thema Energy Sharing einen Einblick in einen lokalen Beteiligungs- und angestoßenen Gründungsprozess zu gewähren. Energy Sharing (dt. *Energie teilen*) ermöglicht das Teilen von lokal erzeugter Energie über das öffentliche Netz innerhalb einer Gemeinschaft, potentiell bestehend aus Bürger*innen, Kommunen und kleinen und mittleren Unternehmen. Ebenfalls sollen die Reflexionen und Handlungstipps unterstützen, eine Gründung zu initiieren und anzustoßen. Die Erfahrungen der sozialwissenschaftlichen Forschung des Projekts dienen als Inspiration und Grundlage zur Mitgestaltung einer Erneuerbare-Energien-Gemeinschaft.

Die Arbeiten im Forschungsprojekt haben wichtige Erkenntnisse hinsichtlich der Gründungsvorbereitung einer Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft, für die intensivierte Vernetzung der Akteure vor Ort sowie den Austausch mit Verteilnetzbetreibern geliefert. Zudem wurde deutlich, dass Kommunen und Bürger*innen motiviert sind, die Energiewende gemeinschaftlich umzusetzen.

1 Energy Sharing und Einblick in das Projekt ModellEEGe

Der Ausbau von erneuerbaren Energien gewinnt zunehmend an Bedeutung und Relevanz für die Energiewende und stellt ein Kernelement der weiteren Transformation dar (Gerhardt et al., 2023). Studienergebnisse deuten darauf hin, dass die bisherigen politischen und rechtlichen Maßnahmen nicht ausreichen, um den erforderlichen Ausbau erneuerbarer Energien sowie die deutschen Klimaziele zu verwirklichen (Wiesenthal et al., 2022). Durch geopolitische Krisen, u.a. durch den Angriffskrieg auf die Ukraine und zuletzt durch den Krieg im Iran, wird die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern deutlich. Ein erheblich beschleunigter Ausbau erneuerbarer Energien mit einer starken Einbindung von Bürger*innen ist eine Möglichkeit, diesen Krisen zu begegnen.

Hinsichtlich des aktuellen ***Ausbaustands der Photovoltaik-Anlagen*** (PV-Anlagen) in Deutschland wird deutlich, dass das PV-Potential noch lange nicht ausgeschöpft ist. Nach einer im Projekt „PV follows function“ durchgeführten Untersuchung der IZES gGmbH (Dröschel et al., 2022), könnten allein im Saarland 38 km^2 und in Rheinland-Pfalz 143 km^2 Dachflächen für PV-Anlagen erschlossen werden. Das entspricht einem technischen Potenzial von 6,1 bzw. 23,2 GW. Derzeit sind im Saarland rund 1,17 GW und in Rheinland-Pfalz 5,9 GW PV-Leistung installiert (Energie- und Klimaschutzagentur Rheinland-Pfalz, 2025; Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie, 2024)

Die Einbindung von Bürger*innen und Kommunen im Sinne der dezentralen Energiewende kann durch ***Bürgerenergieprojekte*** geschehen, welche einen wichtigen Beitrag leisten, PV-Potentiale auf den Dachflächen zu erschließen. Eine repräsentative Umfrage aus 2026 zeigt, dass eine Mehrheit der Bevölkerung den Ausbau der Solarenergie unterstützt (FA Wind und Solar, 2026). Studien weisen zudem darauf hin, dass Erfahrungen mit erneuerbaren Energie-projekten in der eigenen Wohnumgebung positive Auswirkungen auf die Unterstützung von Anwohnenden haben (Agentur für Erneuerbare Energien, 2025). Die Einbindung von Bürger*innen in kommunale Energie- und Klimaprojekte fördert die Akzeptanz und Unterstützung für grüne Technologien ebendieser Bürger*innen (Hildebrand et al., 2018). Die Möglichkeit der Mitgestaltung und Beteiligung von Bürger*innen an Bürgerenergieprojekten kann also auch zu mehr Akzeptanz der Energiewende führen.

In der EU-Richtlinie zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen (kurz RED II) wird unter anderem eine Option der Bürgerenergie genannt, in Form sogenannter “Erneuerbarer-Energie-Gemeinschaften" (EU Richtlinie 2018/2001, Art. 2 Nr. 16 2018). Sowohl der kollektive Eigenverbrauch als auch das Energy Sharing zählen zu den Rechten dieser Gemeinschaften. Dabei geht es um die gemeinsame Nutzung des in ihren Anlagen erzeugten Stroms, der über das öffentliche Verteilnetz weitergeleitet werden darf (siehe *Info-Kasten: Was ist Energy Sharing?*). Zudem soll ein diskriminierungsfreier Zugang zu allen passenden Energiemärkten gewährleistet sein (EU Richtlinie 2018/2001, Art. 22, 2018).

Was ist Energy Sharing (dt.: Energie teilen)?

→ Energiewende aktiv und dezentral mitgestalten

→ „dezentral, flexibel, gemeinwohlorientiert“

Die Grundidee von Energy Sharing ist, dass Strom oder Wärme – zumeist aus erneuerbaren Energien – zwischen Endverbraucher*innen geteilt wird, wobei der Hauptzweck dabei nicht in der Erwirtschaftung finanzieller Gewinne besteht. Dieser Austausch kann im selben Gebäude, auf demselben Grundstück oder unter Nutzung öffentlicher Netze erfolgen. Eine einheitliche Definition dieses Schlagwortes gibt es jedoch nicht.

Ziel: Energy Sharing soll gemäß RED II den Mitgliedern „ökologische, wirtschaftliche und sozialgemeinschaftliche Vorteile bringen“ und nicht vorrangig gewinnorientiert arbeiten.

Mögliche Vorteile von Energy Sharing:

- Regionale Wertschöpfung
- Gesteigerte Akzeptanz für die Energiewende
- Demokratisierung der Energiewende: *Energiewende für alle!*
- Mehr Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern, geopolitischen Ereignissen und Energieimporten
- Beteiligung von Gruppen, die bislang wenig von der Energiewende profitieren

Weitere Ausführungen zu Energy Sharing finden Sie in Kapitel 2, aktuelle Entwicklungen finden Sie u.a. auf der Seite „Energy Sharing“ der Bundesnetzagentur

1.1 Das Projekt ModellEEGe

Dieser Erfahrungsbericht entstand im Rahmen des Forschungsprojekts **„ModellEEGe“** (Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften als Promotoren der Energiewende unter ökologischer, wirtschaftlicher und sozialgemeinschaftlicher Perspektive – Modell zur Umsetzung von EEGe). Die Projektpartner IZES gGmbH (Projektleitung), ARGE Solar e.V. und die Stadtwerke Saarlouis GmbH arbeiteten gemeinsam mit lokalen Akteur*innen an einem umsetzungsreifen Modell für eine weitgehend bürgerschaftlich organisierte EE-Gemeinschaft, welche lokalen Strom und Wärme auf der Basis erneuerbarer Energien innerhalb der Gemeinschaft teilt. Gefördert wurde das Projekt durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie im Zeitraum April 2023 bis Juni 2026.

Voraussetzung für dieses Vorhaben ist die Umsetzung der bereits oben erwähnten europäischen Richtlinie RED II in deutsches Recht, die mit der Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) Ende 2025 in Kraft trat (für genauere Ausführungen *siehe Kapitel 2*). Damit ist das Energy Sharing und die Gründung von Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften (EE-Gemeinschaften) unter Nutzung des öffentlichen Stromnetzes nun rechtlich auch in Deutschland möglich.

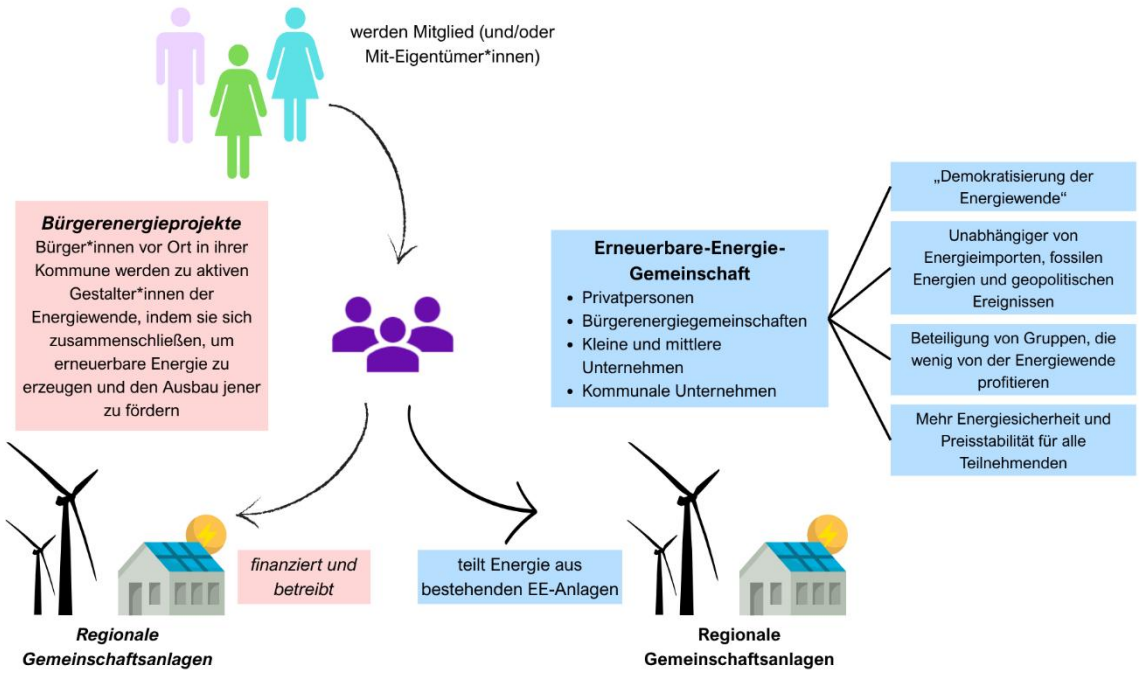


Abbildung 1: Bürgerenergie und Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften im Überblick (eigene Darstellung basierend auf Bündnis Bürgerenergie e. V., 2021)

Gemäß der EU gibt es zwei verschiedene rechtliche Definitionen für Energiegemeinschaften: **Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft** (gemäß EU Richtlinie 2018/2001, 2018) und **Bürgerenergiegemeinschaft** (gemäß EU Richtlinie 2019/944, 2019). Laut dem Europäischen Rechnungshof (2026) sind die Definitionen jedoch nicht trennscharf und mehrdeutig – sie überschneiden, aber unterscheiden sich auch. *Abbildung 1* zeigt die Unterschiede, aber auch die gemeinsamen Grundsätze beider Konzepte. Im Forschungsprojekt ModellEEGe wird sich nur auf das Konzept der EE-Gemeinschaften bezogen. Trotzdem ist eine begriffliche Abgrenzung relevant für Klarheit bei der Gründung von EE-Gemeinschaften, welche spezifischer aus *Abbildung 2* zu entnehmen ist.

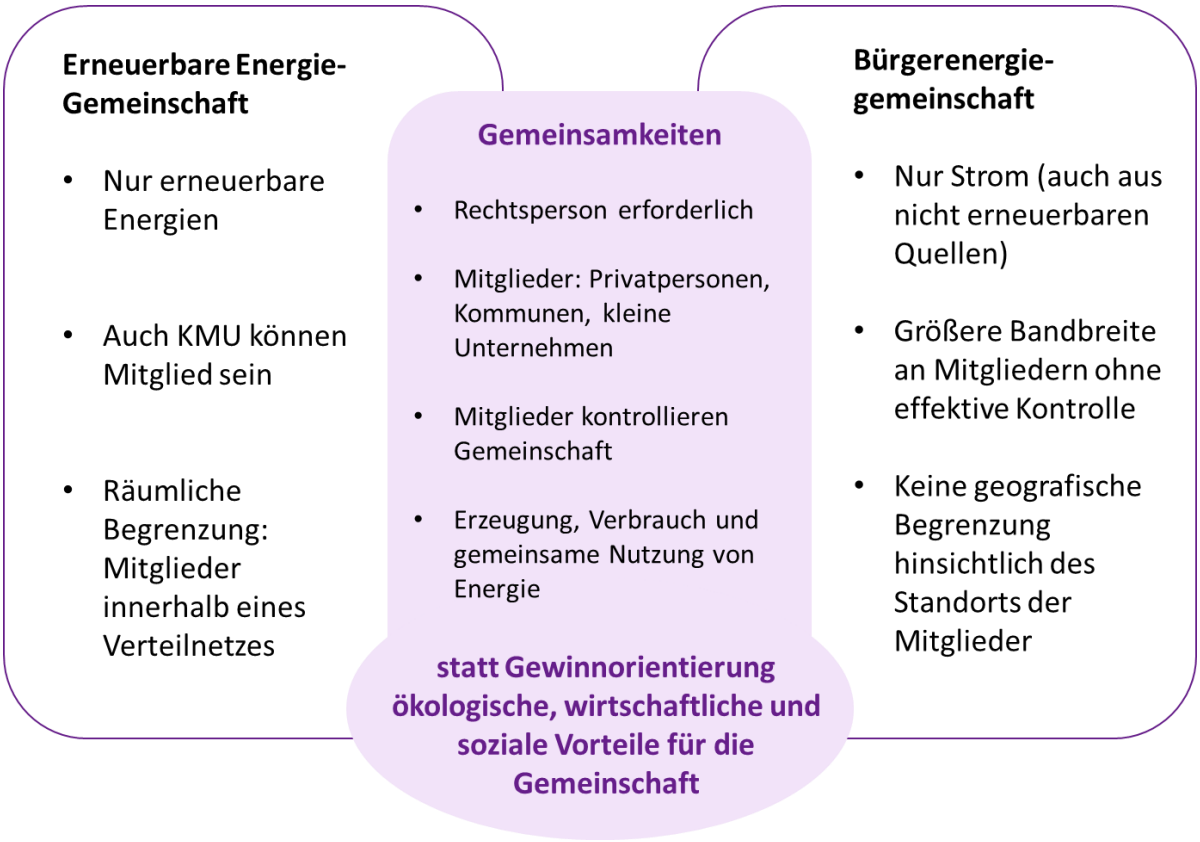


Abbildung 2: Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen einer EE-Gemeinschaft und einer Bürgerenergiegemeinschaft (eigene Darstellung basierend auf dem Europäischen Rechnungshof, 2026)

1.2 Ziel des Erfahrungsberichts

Ziel dieser Veröffentlichung ist es, Erfahrungen aus dem Beteiligungsprozess und der Vorbereitung einer Gründung einer EE-Gemeinschaft in Saarlouis, Fraulautern zu teilen und einzuordnen. Dieser Erfahrungsbericht soll Interessierten mit und ohne Vorkenntnisse zum Thema Energy Sharing einen Einblick in das lokale Vorgehen im Projekt ModellEEGe geben. Darüber hinaus werden Lessons Learned berichtet, um Inspirationen für ebenfalls einen überregionalen Anstoß eines Gründungsprozesses zu geben.

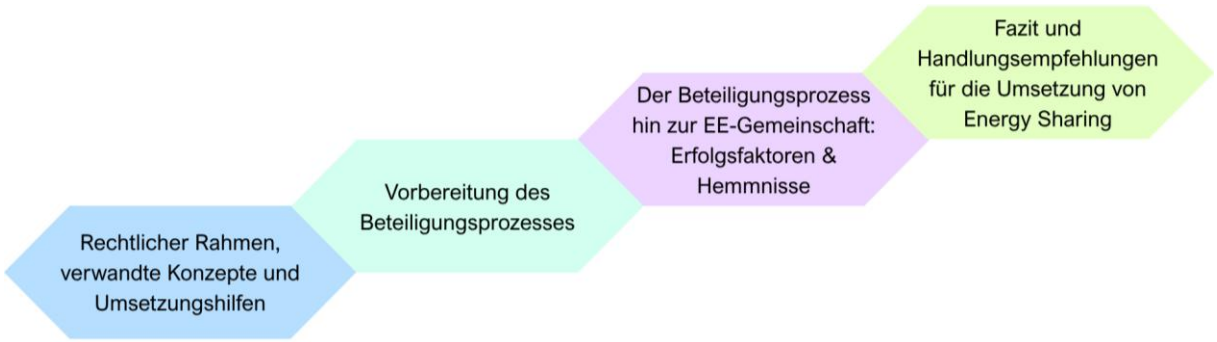
Die Ergebnisse der sozialwissenschaftlichen Forschung stellen den Inhalt dieser Handreichung dar: Hierbei stellte eine Akteursanalyse im Quartier einen wichtigen Arbeitsschritt für die Entwicklung des Modells im Rahmen des Forschungsprojekts dar und legte den Grundbaustein für den darauf aufbauenden, umfassenden Beteiligungsprozess. Die Ergebnisse des Projekts und Informationsmaterialien werden über die Projektwebsite (https://ee-gemeinschaften.de/) zur Verfügung gestellt und in diesem Bericht verlinkt.

1.3 Adressat*innen und Inhalte des Erfahrungsberichts

→ An wen richtet sich der Erfahrungsbericht?

Zielgruppe	***Initiator*innen einer EE-Gemeinschaft*** Bürger*innen, Kommunen, kommunale Einrichtungen, kleine und mittlere Unternehmen (KMU[1]), Bürgerenergiegenossenschaften	***Enabler einer EE-Gemeinschaft*** Verteilnetzbetreiber (VNB), Messstellenbetreiber (MSB), Energy Sharing-Dienstleister
Was Sie mitnehmen können	• Erfahrungen aus einem Beteiligungs- und angestoßenen Gründungsprozess • Handlungstipps	• Sozialwissenschaftliche Perspektive eines Energiewende-vorhabens • Gedanken und Motivationen von Bürger*innen

→ Welche Inhalte erwarten Sie in dem Erfahrungsbericht?



[1] Die EU definiert kleine bis mittlere Unternehmen als Betriebe mit maximal 250 Beschäftigten oder einem jährlichen Umsatz unter 50 Millionen Euro; https://eur-lex.europa.eu/DE/legal-content/glossary/small-and-medium-sized-enterprises.html

2 Rechtlicher Rahmen, verwandte Konzepte und Umsetzungshilfen

Bereits seit 2018 besteht durch die europäische Richtlinie RED II ein Recht auf die gemeinsame Nutzung von Energie. Im Rahmen der Novelle des EnWG hat der Bundestag im Dezember 2025 erstmals die EU-Vorgabe umgesetzt und die rechtliche Grundlage für Energy Sharing in Deutschland geschaffen. Ab dem 01. Juni 2026 haben die VNB sicherzustellen, dass das Teilen von erneuerbarer Energie unter Nutzung des öffentlichen Stromnetzes möglich ist (§ 42c EnWG). Neben **Energy Sharing (§ 42c)** regelt der § 42 EnWG auch verwandte Modelle wie das **Mieterstrommodell (§ 42a)** und die **gemeinschaftliche Gebäudeversorgung (GGV; § 42b)**. Energy Sharing stellt dabei eine Weiterentwicklung der GGV dar, bedarf allerdings komplexerer Prozesse, da im Unterschied zum Mieterstrom und zur GGV das öffentliche Stromnetz genutzt wird (BDEW, 2026b).

Mieterstrom

Beim *Mieterstrommodell* werden die Bewohner*innen mit Strom einer PV-Anlage auf dem Dach ihres Mietshauses versorgt. Die Betreiber*innen der PV-Anlagen, z.B. die Hauseigentumsgesellschaft oder eine Energiegenossenschaft, verkaufen dabei den Strom an die Mieter*innen, müssen aber gleichzeitig eine Vollversorgung gewährleisten und auch den Reststrom liefern. Da die Stromnutzung ohne das öffentliche Netz stattfindet, ist der Mieterstrom befreit von der Stromsteuer und von Netzentgelten und wird zusätzlich staatlich durch den Mieterstromzuschlag bezuschusst. Voraussetzung zur Teilnahme ist die Installation eines physischen oder virtuellen Summenzählers im Haus.

Gemeinschaftliche Gebäudeversorgung

Die *Gemeinschaftliche Gebäudeversorgung* ermöglicht die direkte Nutzung von lokal erzeugtem Strom innerhalb eines Gebäudes. Seitens des Lieferanten des lokal erzeugten Stroms besteht im Gegensatz zum Mieterstrom keine Verpflichtung zur Vollversorgung. Jede teilnehmende Person kann daher ihren Reststromanbieter frei wählen. Ähnlich wie beim Energy Sharing dienen 15-minütige Intervalle als Abrechnungsgrundlage, die mittels Smart Meter ermittelt werden können.

So können beispielsweise alle Bewohner*innen eines Hauses durch PV-Anlagen auf dem Dach des Hauses versorgt werden. Da die Verteilung des Stroms dabei hinter einem Netzverknüpfungspunkt, d.h. ohne öffentliches Netz, stattfindet, werden keine Stromsteuer und keine Netzentgelte fällig.

Eine EE-Gemeinschaft benötigt **mindestens zwei Teilnehmer*innen**. Alle Teilnehmer*innen müssen sich innerhalb eines Bilanzierungsgebietes eines Elektrizitätsverteilernetzbetreibers befinden (erst ab Juni 2028 soll die räumliche Grenze auf zwei direkt aneinander angrenzende Bilanzierungsgebiete erweitert werden). Für die Organisation der EE-Gemeinschaft ist die **Gründung einer Rechtsperson**, z.B. in Form eines Vereins oder einer Genossenschaft eine zwingende Voraussetzung. Bei den Teilnehmer*innen wird unterschieden zwischen *Prosumern* (sog. Sharing-Betreiber*innen) und *Consumern*:

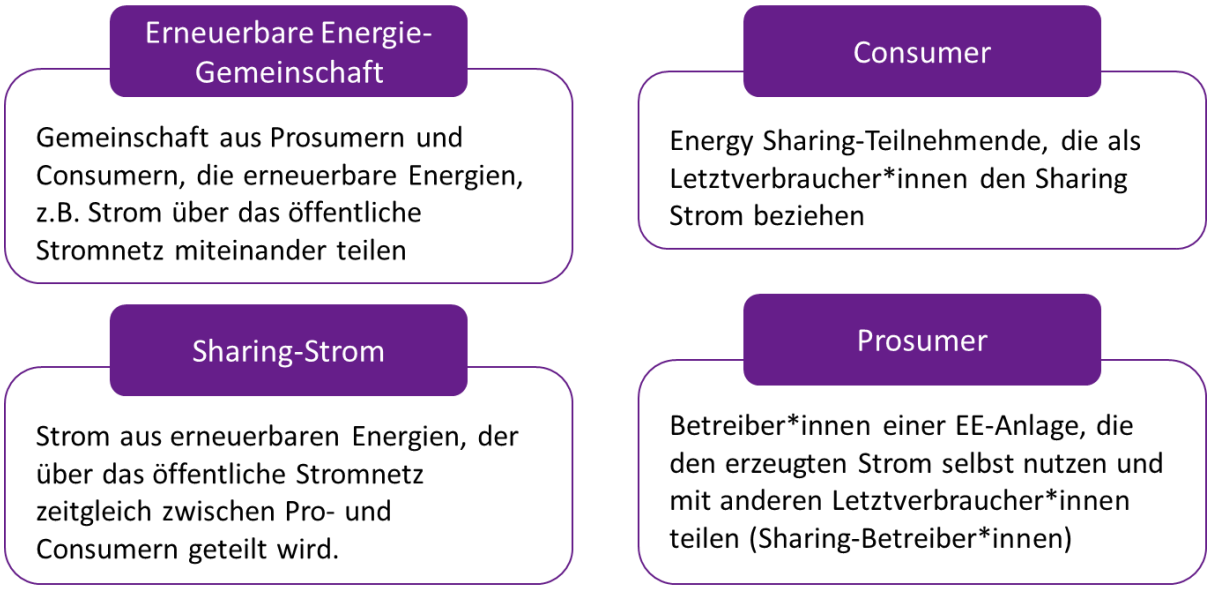


Abbildung 3: Relevante Begriffe im Kontext von Energy Sharing

Die **Sharing-Betreiber*innen** betreiben die Anlagen zur Erzeugung und/oder zur Speicherung von Strom und verkaufen den nicht selbst verbrauchten Strom innerhalb der EE-Gemeinschaft. Der Überschuss-Strom, der weder von den Sharing-Betreiber*innen noch von der EE-Gemeinschaft genutzt wird, wird ins öffentliche Stromnetz eingespeist. Dabei fallen die EE-Anlagen unter die Veräußerungsform der Direktvermarktung und sind somit von der Einspeisevergütung ausgeschlossen, jedoch kann für den überschüssigen und direkt vermarkteten Strom eine Marktprämie in Anspruch genommen werden (Bundesnetzagentur, 2026). Die Betreiber*innen können dabei Privatpersonen, Bürgerenergiegemeinschaften oder KMU sowie kommunale Unternehmen sein, solange der Anlagenbetrieb nicht überwiegend der gewerblichen Tätigkeit entspricht. Für die Betreiber*innen kleinerer Anlagen entfallen bestimmte Lieferantenpflichten, wie z.B. die Anzeige der Energielieferung von Haushaltskund*innen und Verpflichtungen in Bezug auf Abrechnung oder den Liefervertrag (nach § 5 und § 40 bis 42 EnWG). Diese Befreiung gilt für Kleinanlagen bis 30 kW installierter Leistung oder bei einem Mehrparteienhaus für Anlagen bis 100 kW installierter Leistung.

Letztverbraucher*innen oder **Consumer** können natürliche oder juristische Personen sein, die erneuerbare Energie für den eigenen Verbrauch kaufen. Dabei kann es sich ebenfalls um Privatpersonen, KMU oder kommunale Unternehmen handeln (für einen Überblick über die Teilnehmer*innen und Rechtsformen innerhalb der EE-Gemeinschaft empfehlen wir die FfE-Veröffentlichung: Gesetzliche Premiere für Energy Sharing, S.5ff, 2026). Explizit von der Mitgliedschaft ausgeschlossen sind Energieversorger, jedoch können sie andere wichtige Dienstleistungen für die EE-Gemeinschaft übernehmen.

Für einen Überblick für den **konzeptionellen Weg** hin zur EE-Gemeinschaft empfehlen wir die innerhalb des Forschungsprojekts erarbeiteten Informations-Broschüren für Haushalte, Unternehmen und Kommunen.

Innerhalb der EE-Gemeinschaft schließen die teilnehmenden Anlagenbetreiber*innen und die Letztverbraucher*innen zwei Verträge miteinander ab: Einen **Stromliefervertrag** und einen **Vertrag zur gemeinschaftlichen Stromnutzung**, der den Aufteilungsschlüssel und den Preis für den Sharing-Strom festlegt. Zudem hat jede*r Teilnehmer*in einen **separaten Reststromvertrag** für die Belieferung mit Strom, der nicht durch die EE-Gemeinschaft gedeckt werden kann. Die Wahl des Reststromlieferanten ist dabei jedem Mitglied der EE-Gemeinschaft freigestellt (für eine Übersicht über die abzuschließenden Verträge empfehlen die FAQ-Seite des Forschungsprojekts „Forum EnShare“, 2026).

Die Erzeugungs- und Verbrauchsdaten müssen in 15-minütigen Intervallen erfasst werden. Hierfür ist in der Praxis in der Regel ein intelligentes Messsystem vorgesehen.

Messeinrichtungen – Smart Meter

Ein *Smart Meter* (auch intelligentes Messsystem, iMSys genannt) ist ein digitaler Zähler mit einer Kommunikationseinheit, der Energieverbrauchsdaten in Viertelstundenwerten automatisch erfasst und an den MSB übermittelt. Zuständig für den Einbau eines Smart Meters ist der grundzuständige MSB oder ein beauftragter wettbewerblicher MSB.

Nicht zu verwechseln mit einem Smart Meter ist ein digitaler Stromzähler ohne Kommunikationseinheit. Diese moderne Messeinrichtung kann im Vergleich zum älteren, analogen Ferraris-Zähler, den Zählerstand digital anzeigen und Verbrauchsdaten speichern, jedoch keine Energieverbrauchsdaten an den Messtellenbetreiber kommunizieren.[2]

Für mehr Informationen empfehlen wir die Seite der Verbraucherzentrale zum Thema Messeinrichtung.

Zudem muss innerhalb der EE-Gemeinschaft ein **Aufteilungsschlüssel** festgelegt werden, der die Verteilung des Sharing-Stroms innerhalb der Gemeinschaft regelt. Bei der Anmeldung der EE-Gemeinschaft muss dieser Aufteilungsschlüssel dem VNB mitgeteilt werden. Der Aufteilungsschlüssel ist die Grundlage für die Aggregation der Energiedatenmengen und muss kompatibel mit den Marktkommunikationsprozessen sein. Hier bestehen derzeit noch einige offene Fragen, z.B. bezüglich der Zuständigkeit für die Bilanzierung der Sharing-Strommengen. Dieses Energiedatenmanagement ist von entscheidender Bedeutung für das Monitoring, die Abrechnung und auch die Optimierung bzw. Flexibilisierung innerhalb der EE-Gemeinschaft.

Marktkommunikation

Der eigenständige Begriff der *Marktkommunikation* beschreibt die Prozesse rund um den standardisierten, elektronischen Datenaustausch zwischen den Akteuren im deutschen Energiemarkt. Die Marktkommunikation wird durch die BNetzA festgelegt.

Zur Vereinfachung dieser komplexen Prozesse ist die Beauftragung eines **externen Dienstleisters** durch die EE-Gemeinschaft rechtlich möglich. Dieser Energy Sharing-Dienstleister kann hierbei Aufgaben wie z.B. Vertragsabwicklung, Zusammenarbeit mit dem Netzbetreiber, Abrechnung oder auch technische Unterstützung im Anlagenbetrieb übernehmen. Hierbei sieht der Gesetzgeber mit § 20b EnWG eine Internetplattform vor, die die Kommunikation zwischen Netzbetreibern und Akteuren ohne standardisierte Marktrolle,

[2] Es gibt die Möglichkeit den digitalen Stromzähler mithilfe eines digitalen Lesekopfes auf einem Endgerät auszulesen, um den eigenen Stromverbrauch echtzeitnah zu überwachen. Die Daten des digitalen Lesekopfes sind jedoch nicht mit den Prozessen der Marktkommunikation kombinierbar.

wie z.B. externen Dienstleistern, vereinfachen soll (dena, 2026a; FfE, 2026). Die genaue Festlegung der Ausgestaltung der bundesweit einheitlichen Internetplattform für die Stromnetzbetreiber obliegt der BNetzA, ist jedoch keine Voraussetzung für die Umsetzung von Energy Sharing (BDEW, 2026a).

Der **Preis** für den Sharing-Strom innerhalb der EE-Gemeinschaft wird von der Gemeinschaft festgelegt. Strompreisbestandteile wie Netzentgelte und Stromsteuer fallen regulär an und es sind keine Vergünstigungen speziell für Energy Sharing vorgesehen. Einzig bei der Stromsteuer gibt es eine Ausnahme: Stehen EE-Anlagen von Betreibenden und Letztverbraucher*innen im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang (Radius von bis zu 4,5 Kilometern um die jeweilige EE-Anlage gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 3b StromStG) und beträgt die gesamte installierte EE-Leistung der EE-Gemeinschaft nicht mehr als 2 MW, ist der Sharing-Strom von der Stromsteuer ausgenommen. In der untenstehenden *Tabelle 2* werden exemplarisch die Bestandteile für den Strompreis aufgezeigt.

Tabelle 1: Orientierungsrahmen für die Preisbildung für Abnehmer*innen innerhalb der EE-Gemeinschaft (angelehnt an BDEW, 2026b); Stand 2026

Position	**Betrag**	**Erläuterung**
Preis für den Sharing-Strom innerhalb der EE-Gemeinschaft	Frei verhandelbar innerhalb der EE-Gemeinschaft	
Konzessionsabgabe	ca. 1,5 – 2,5 ct/kWh	Je nach Kommune
Netzentgelte	ca. 6 – 14 ct/kWh	Regional unterschiedlich
Stromsteuer	0 – 2 ct/kWh	Befreit bis 2 MW Anlagenleistung und 4,5 km Radius
Umlagen	2,95 ct/kWh	KWKG-Umlage, Umlage nach §19 Stromnetzentgeltverordnung und Offshore-Umlage
Mehrwertsteuer	19 % des Nettopreises	-

Innerhalb der EE-Gemeinschaft können zudem Gebühren für die Leistungen eines Energy-Sharing-Dienstleisters anfallen, sofern dieser in Anspruch genommen wird.

Mit *Abbildung 4* finden Sie eine stark vereinfachte, schematische Übersicht über den Ablauf von Energy Sharing (inspiriert von einer Handreichung des Bündnis Bürgerenergie, 2026). Die Abbildung zeigt den Ablauf zum Stand Juni 2026 von der Konzeptionsphase über die

Gründung der Rechtsperson und der Anmeldung bis hin zum laufenden Betrieb von einer EE-Gemeinschaft.

*Das Themengebiet „Energy Sharing“ bleibt dynamisch und einige energiewirtschaftlichen Informationen zur Umsetzung lagen bis zum Redaktionsende dieser Handreichung (Stand 30.06.2026) noch nicht vor. Wir empfehlen Ihnen die Informationsseite **„Energy Sharing“ der Bundesnetzagentur** für aktuelle Informationen.*

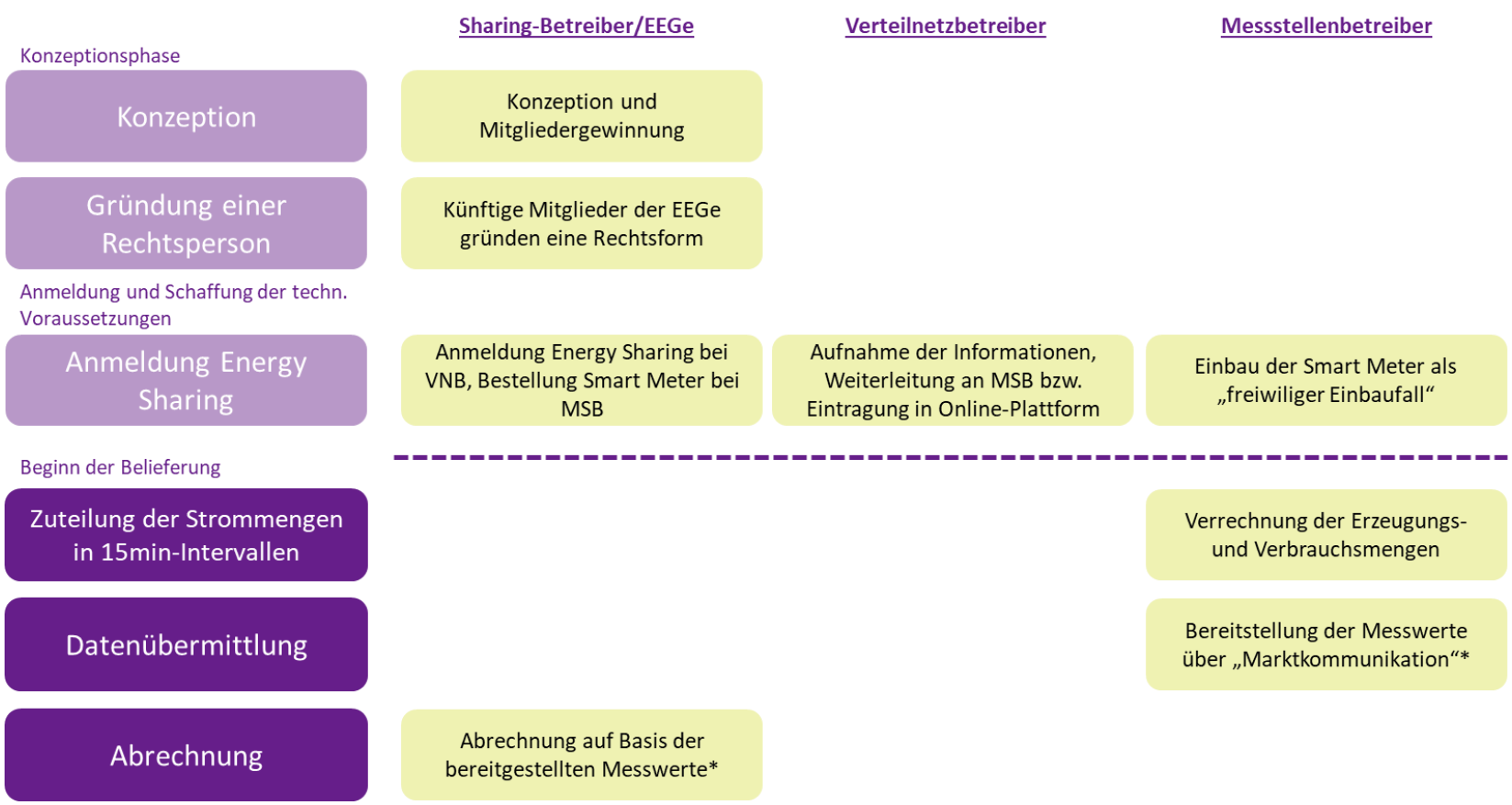


Abbildung 4: Schematischer Ablauf Energy Sharing (Stand Juni 2026, eigene Darstellung angelehnt an Bündnis Bürgerenergie, 2026)

An den mit * markierten Stellen kann beispielsweise ein Energy Sharing-Dienstleister in Anspruch genommen werden, um die Abrechnungsprozesse zu vereinfachen.

3 Der Beteiligungsprozesses hin zur EE-Gemeinschaft: Erfolgsfaktoren und Hemmnisse

Das Ziel des Projekts ModellEEGe war es, einen Beteiligungsprozess aufzubauen, der Akteur*innen aus dem Quartier für EE-Gemeinschaften sensibilisiert und durch eine breite Beteiligung die Entwicklung eines gemeinschaftlich getragenen Modells für EE-Gemeinschaften unterstützt. Dafür wurde zunächst der geographische Umsetzungsraum innerhalb der Kreisstadt Saarlouis im Saarland festgelegt. Anschließend wurde eine umfassende Akteursanalyse als Vorbereitung für den Beteiligungsprozess durchgeführt.

3.1 Vorbereitungen des Beteiligungsprozesses

3.1.1 Umsetzungskontext: Saarlouis, Fraulautern im Saarland

Das Bundesland Saarland liegt an der Grenze zu Frankreich und Luxemburg und hat rund 1,01 Millionen Einwohner*innen. Die Kreisstadt Saarlouis befindet sich im Süd-Westen des Bundeslandes und hat rund 37.675 Einwohner*innen (Stand Dezember 2025). Saarlouis umfasst insgesamt acht Quartiere, namentlich Roden, Steinrausch, Fraulautern, Innenstadt, Beaumarais, Lisdorf, Picard und Neuforweiler.

Die Auswahl des geeigneten Quartiers für die modellhafte Umsetzung einer EE-Gemeinschaft gestaltete sich anhand einer Zusammenstellung von Kriterien, die in *Abbildung 5* abgebildet sind (siehe S. 19). Die Analyse des geeigneten Quartiers wurde durch persönliche Erfahrungen und Austausche mit lokalen Stakeholdern sowie Bewohner*innen, dem Datenbestand der Projektpartner und ergänzenden statistischen Informationen über Gebäudebestände und sozioökonomische Daten durchgeführt. Anhand jener Kriterien wurde das Quartier Fraulautern ausgewählt, da es insbesondere die Kriterien eines aktiven Quartiersmanagements, Bestand an PV-Anlagen und weitere netz- und energiebezogene Aspekte erfüllt und außerdem eine breite Vielfalt an verschiedenen Akteursgruppen bietet, die mit ihren unterschiedlichen Lastprofilen geeignet für die Teilnahme an einer EE-Gemeinschaft scheinen (z.B. Wohnhäuser, öffentliche Einrichtungen, Unternehmen).

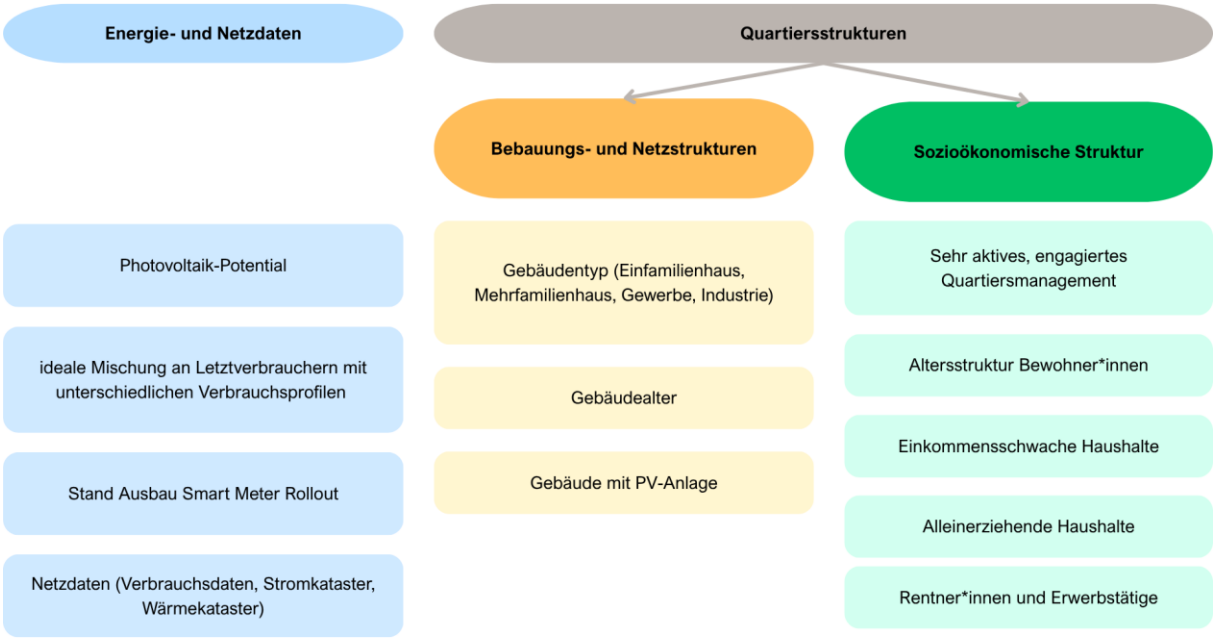


Abbildung 5: Kriterien zur Auswahl des Quartiers

3.1.2 Akteursanalyse

Nach der Auswahl des geeigneten Quartiers war der nächste Schritt, eine Akteursanalyse durchzuführen. Um den Prozess einer Akteursanalyse zu strukturieren, gibt es verschiedene Methoden. Im Rahmen der hiesigen Akteursanalyse wurde sich auf das Modell von Vespa und Hildebrand (2025) bezogen, welches ein dreistufiges Vorgehen skizziert. Basierend auf der Identifizierung der Akteure anhand von Literatur- und Desktoprecherche und Projektdokumentation (Phase 1), kann die Einteilung der Akteure in Funktionsgruppen (Phase 2) erfolgen, die durch Expert*innenbefragungen ergänzt werden kann. Die letzte Phase der Analyse und Darstellung der Ergebnisse (Phase 3) geschieht anhand einer Datenanalyse sowie qualitativer Analyse und der abschließenden Interpretation der Ergebnisse (Vespa & Hildebrand, 2025).

Was ist eine Akteursanalyse?

Definition im Projekt ModellEEGe: Die Akteursanalyse ist ein Instrument, das dabei unterstützt, ein Systemverständnis im Quartier sowie der Zusammenarbeit, Kommunikation und des lokalen Wissensaustausches zu gewinnen.

Ziele einer Akteursanalyse:

- Erstellen der Akteurslandschaft mit Strukturen, Hemmnissen und Treibern bezüglich EE-Gemeinschaften
- Identifizieren von Chancen und Herausforderungen in einem bestimmten Kontext, indem Daten zu den Stakeholdern gesammelt und analysiert werden

Mithilfe der Phasen konnten verschiedene Akteursgruppen und -zugehörigkeiten identifiziert werden, von Schlüsselakteuren (d.h. Akteure mit hohem Interesse an der Thematik und hohem Einfluss auf mögliche Ergebnisse), über unterstützende Akteure (d.h. Akteure mit geringem Einfluss und hohem Interesse) zu informierenden Akteuren (d.h. Akteure mit hohem Einfluss und geringem Interesse). Basierend auf den Ergebnissen der Akteursanalyse konnte festgehalten werden, welche Akteure ein unmittelbares Interesse an dem Themenbereich der EE-Gemeinschaft zeigen und direkt einbezogen werden sollten. Vor allem stellten sich u.a. KMU, Vereine, kommunale Träger, Quartiers-/City-Management, Energieversorger (ModellEEGe-Projektpartner) als Hauptakteure heraus. Im Prozess der Akteursanalyse wurden potenzielle Interviewpartner*innen identifiziert und – basierend auf dieser Analyse – im Anschluss **Interviews** durchgeführt.

Ziel der leitfadengestützten Interviews war es, die Akteur*innen vor Ort kennenzulernen und ihre Rolle und Motivationen zu verstehen. Ferner war ein Anliegen, Genaueres über die Situation vor Ort im Quartier zu erfahren. Folgende Leitthemen entstanden demzufolge:

- *Über das Quartier & eigene Rolle im Quartier* (bspw.: “Wo sehen Sie zentrale Handlungsbedarfe?”, “Was beschäftigt die Bürger*innen in Fraulautern?”)
- *Erfahrungen in Bezug auf Energie* (bspw.: “Welche Erfahrungen haben Sie in Ihrer Rolle (z.B. als Quartier/Verein) mit Klima- und Umweltschutz?”, “Welche Herausforderungen sehen Sie im Bereich Energie?”)
- *Synergien/Schnittstellen mit dem Projekt ModellEEGe* (bspw.: “Welche Synergien könnten geschaffen werden?”, “Wer könnte noch ein*e interessante*r Gesprächspartner*in/Multiplikator*in sein?”)
- *Fragen an das Projekt ModellEEGe* (bspw.: “Welche Informationsbedarfe sehen Sie in Bezug auf EE-Gemeinschaften?”)

Zum Schluss wurde eruiert, welche Rolle die Interviewpartner*innen im Rahmen des Projekts einnehmen könnten, um weiterführenden Kontakt aufrecht zu erhalten und eine mögliche aktive Einbindung in Betracht zu ziehen.

Aus *Tabelle 2* lassen sich die Ergebnisse der Interviews als konkrete Fragen und Bedarfe an EE-Gemeinschaften der Interviewpartner*innen entnehmen. Die übergreifenden Themen Wirtschaftlichkeit, Beteiligung, Gründungsprozess und Verwaltungsaufwand wurden von den meisten Interviewpartner*innen thematisiert und betont. Ferner lassen sich in Bezug auf Wissen und Erfahrungen im Bereich Energie positive und negative Aspekte festhalten. Auf der einen Seite dienen beispielsweise kommunale Liegenschaften (ausgestattet mit PV-Anlagen) und Mieterstromprojekte als Vorbild-Funktion für Bürger*innen. Es wurde ebenfalls von proaktiven Bürger*innen berichtet, die wiederum ihre positiven Erfahrungen mit PV-Anlagen oder Balkonkraftwerken in der Kommune/Nachbarschaft bekunden. Auf der anderen Seite lässt sich erkennen, dass das Thema „Energie“ in den regelmäßigen Quartierskonferenzen bisher kaum ein Thema war. Ferner bekunden Interviewpartner*innen Sorgen in Bezug auf sich ändernde Gesetze und empfinden die Gesetzgebung als zu kompliziert.

Tabelle 2: Themencluster der Fragen und Bedarfe bezüglich der EE-Gemeinschaften aus den Interviews

Themencluster	**Aspekte**
Theorie oder Praxis? Fragen zur Umsetzung	Wirtschaftlichkeit des Modells
	Verein, Genossenschaft? Fragen zum konkreten Gründungsprozess
	Anlagenmontage und -wartung durch lokale Betriebe
	Konkrete Vorteile für Consumer/Prosumer
Beteiligung	Bereitschaft der Menschen vor Ort, Nähe zu den Bürger*innen, Menschen miteinander ins Gespräch bringen
	Vulnerable Gruppen (z. B.: Senior*innen)
	“Sorgenfrei Energie abgeben“ und einkaufen
Unklarheiten & Hürden	Steuern, Finanzen (Gewinn/Verlust?), Versicherung, Förderung
	Verwaltungsaufwand, Bürokratie (EE-Gemeinschaften sollten barrierefrei und unbürokratisch sein)
	Begleitung, Beratung vor Ort
	„EE-Gemeinschaft ist Wunschdenken“

3.2 Der Beteiligungsprozess hin zur EE-Gemeinschaft – Erfolgsfaktoren und Hemmnisse

Nach der Identifizierung der Schlüsselakteure sowie der leitfadengestützten Akteursinterviews galt es, die Bedarfe und Sorgen der Interviewpartner*innen für die weitere Verwendung im Beteiligungsprozess zu aggregieren und strukturieren. Aufbauend auf den Interviewergebnissen erfolgte die Erarbeitung eines Konzepts zum Zusammenspiel der

Beteiligungsformate im Projekt ModellEEGe[3]. Das Konzept sollte relevante Informations- und Beteiligungsbedarfe im Quartier adressieren, den Informationstransfer zwischen den einzelnen Formaten sicherstellen und dabei alle Akteursgruppen einschließen.

Der Beteiligungsprozess zum Anstoß einer Gründung einer EE-Gemeinschaft gliederte sich grundsätzlich in zwei Schwerpunkte, die miteinander einhergehen und verbunden sind. Der Schwerpunkt **Sensibilisierung und Aufklärung der Bevölkerung und ausgewählter Akteure** hatte als Ziel, mittels Informationsveranstaltungen, Interviews und medialen Berichten und Aktivitäten, Menschen vor Ort auf das Thema EE-Gemeinschaften (Energie teilen im Allgemeinen) aufmerksam zu machen, sie zu sensibilisieren, sowie aufzuklären. Einher ging hier die Einbeziehung verschiedener lokaler Akteure, von KMU über die Kreisstadt Saarlouis zum Landkreis Saarlouis. Die Einteilung in Zielgruppen war für den Beteiligungsprozess und eine eventuelle Gründung einer EE-Gemeinschaft essentiell. Auf der einen Seite, um zielgruppenangepasste Formate zu adaptieren und anzuwenden – und dementsprechend **zielgruppenspezifische Fachveranstaltungen** zu planen. Auf der anderen Seite war dies ebenfalls förderlich für die EE-Gemeinschaft, da verschiedene Nutzer*innen und ihre Lastprofile gewährleisten können, dass z.B. der gesamte untertags produzierte PV-Strom zeitgleich von den Teilnehmenden innerhalb ihrer EE-Gemeinschaft verbraucht wird. Um eine zielgruppengerechte Ansprache sowie Informationsbereitstellung zu gewährleisten, wurden die Bürger*innen im Rahmen des Projekts in Zielgruppen aufgeteilt. Die Einteilung der Zielgruppen folgt den Informationsbedarfen und strukturiert sich demnach wie folgt:

Menschen und öffentliche Einrichtungen im Quartier (Quartiersmanagement, Teilnehmer*innen der Quartierskonferenz, Vertreter*innen aus Verwaltung etc.) sind sowohl als Teilnehmende an einer EE-Gemeinschaft, als auch als übergeordnete Multiplikatoren, die den Aufbau einer EE-Gemeinschaft voranbringen können, eine relevante Zielgruppe. Teils herrscht viel Vorwissen z.B. in der Klimaschutzabteilung, teils besteht noch grundlegender Informationsbedarf zum Themengebiet Energy Sharing. **PV-Anlagen-Besitzer*innen** haben häufig bereits Vorwissen im Bereich erneuerbare Energien, durch den Entscheidungsprozess zur Installation einer eigenen PV-Anlage. Gleichzeitig besteht ein Wissensbedarf in Bezug auf die Vorteile durch das Einbringen eigener PV-Anlagen, Regulatorik und den Gründungsprozess hin zur EE-Gemeinschaft. Je nachdem ob lokale **KMU** PV-Anlagen besitzen, besteht ebenfalls bereits Vorwissen. Neben den Aspekten der Regulatorik und Gründung bestehen hier insbesondere Informationsbedarfe bezüglich der Wirtschaftlichkeit und finanzieller Vorteile durch die Teilnahme an einer EE-Gemeinschaft. Für die Zielgruppe

[3] Die Mehrheit der Aktivitäten des Beteiligungsprozesses im Projekt ModellEEGe fand vor der Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes statt, sodass während der Projektlaufzeit viele rechtliche Unklarheiten bestanden, die konkrete Aussagen zur Umsetzung und (energie)wirtschaftlicher Machbarkeit von Energy Sharing herausfordernd machten. Diese Situation hat sich mit der Novelle des EnWG am 25. Dezember 2025 geändert, mit der der Gesetzgeber Energy Sharing ab 01. Juni 2026 ermöglicht.

vulnerable Gruppen und Mieter*innen stehen besonders finanzielle Vorteile durch die Teilnahme an einer EE-Gemeinschaft im Vordergrund. Ebenso gilt dies auch für **Jugendliche und junge Erwachsene**, für die besonders die Mitgestaltung der Zukunft im Vordergrund steht.

Ein schematischer Ablauf des Beteiligungsprozesses sowie die Zielgruppeneinteilung kann aus der *Abbildung 6* entnommen werden.

Der Beteiligungsprozess stellt alle Veranstaltungen im Rahmen des Projekts anhand folgenden Schemas dar:

- ✓ Zielgruppe
- ✓ Beschreibung und Ablauf der Veranstaltung
- ✓ Reflexion

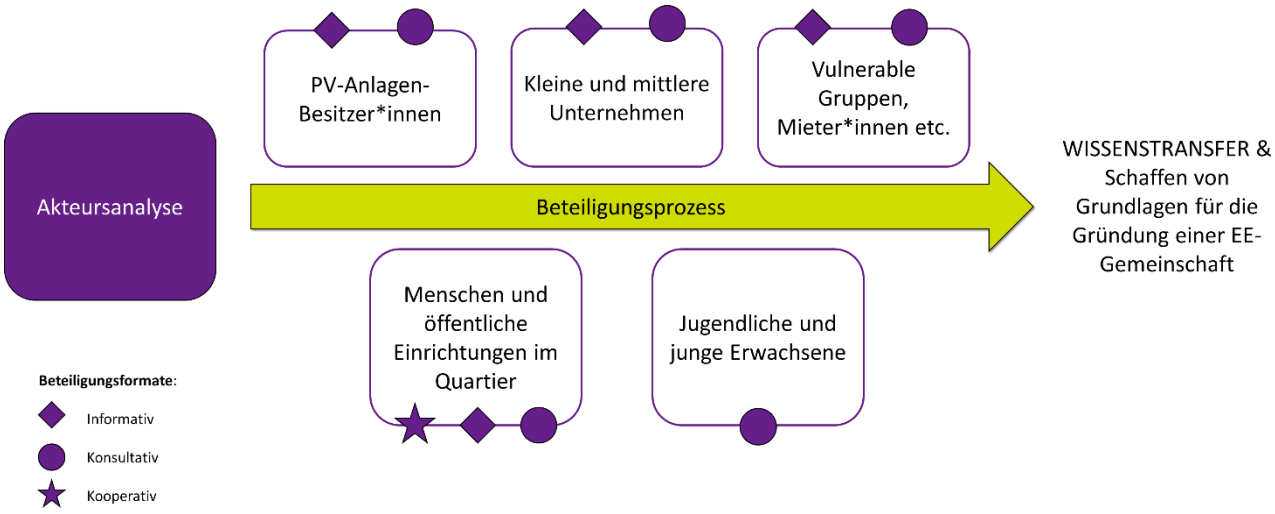


Abbildung 6: Darstellung der Zielgruppen und des Beteiligungsprozess

3.2.1 Menschen im Quartier, öffentliche Einrichtungen

Vorstellung des Vorhabens bei der Quartierskonferenz

Für die Platzierung des Projekts ModellEEGe, den jeweiligen Vorhaben und das Knüpfen erster Kontakte, wurde die Teilnahme an Quartierskonferenzen als wichtig erachtet. Dementsprechend besuchten Projektmitarbeitende Anfang 2024 Quartierskonferenzen in Fraulautern. Ziele der Teilnahme an den Konferenzen waren die Bekanntmachung des Projekts und die Schaffung von Transparenz über den Projektrahmen. Ferner sollte das Thema EE-

Gemeinschaften platziert und ein Eindruck über die Struktur der Quartierskonferenz und die lokalen Akteure gewonnen werden. Letztlich galt es, Interviewpartner*innen zu akquirieren. Das Projekt wurde kurz erläutert und erste Fragen konnten geklärt werden. Im Anschluss konnten sechs Interviews geführt werden, die durch die Teilnahme an der Quartierskonferenz akquiriert wurden. Außerdem wurde ein besseres Verständnis für die Akteursstrukturen im Quartier geschaffen, das in einer komplettierten Akteursanalyse mündete (siehe *Kapitel 3.1.2*).

Vernetzung mit Expert*innen und Verwaltungsspitze der Stadt und des Landkreises

Zu Beginn und im Laufe des Projekts wurden Fachtagungen für VNB und MSB, Energieversorgungsunternehmen, Stadtwerke und Vertreter*innen aus der Bürgerenergie veranstaltet, mit dem Ziel, sich über rechtliche, regulatorische und technische Entwicklungen sowie Umsetzungsbeispiele von Energy Sharing aus der Praxis (über die Grenzen Deutschlands hinaus) auszutauschen. Die hybriden Fachtagungen wurden inhaltlich durch Inputs von Projektmitarbeitenden und Expert*innen aus dem Bereich abgerundet. Neben Einblicken von Rechtsexpert*innen waren insbesondere die praktischen Erfahrungen spannend. Vertreter*innen von Energy Sharing-Vorhaben und Projekten aus europäischen Nachbarländern wie Luxemburg und Österreich teilten ihre Erfahrungen und Tipps, welche für den Projektverlauf und die Ausgestaltung des Beteiligungsprozesses wichtig waren. Erkenntnisse der Fachtagungen waren u.a., dass klare Regeln für die Umsetzung der EnWG-Novelle folgen, Wirtschaftlichkeit und Anreize geschaffen werden und Unterstützung im Gründungsprozess (in bspw. einer Art Koordinierungsstelle nach österreichischem Vorbild) gewährleisten werden sollten.

Ein zentraler Faktor für den weiteren Projektverlauf war die Einbindung lokaler Akteur*innen und Verantwortlichen der Stadt und des Landkreises sowie auf Landesebene. Im Zuge dessen wurde ein Austausch mit dem Beigeordneten der Stadt Saarlouis und den Klimaschutzmanagern der Stadt und des Landkreises angestrebt und angesetzt. Ziel war es, das Projekt und das Vorhaben gezielt auf der Ebene zu platzieren und diese Zielgruppe als Unterstützer zu gewinnen. Der persönliche Austausch mit Verantwortlichen der Stadt und des Landkreises mündete in einer aktiven Teilnahme als Panelist*innen an der letzten Veranstaltung des Projekts (siehe Kapitel *3.2.2*)



Fazit: Das Aktivieren der Verwaltungsspitze kann herausfordernd sein, jedoch ist es wichtig am Ball zu bleiben.

Handlungstipps:

- → Durch lokale Vernetzung und Multiplikator*innen das Thema platzieren (bspw. Quartierskonferenz) und ins Feld gehen!
- → Im Quartier eine motivierte Person oder Gruppe mit aktivem Netzwerk finden und diese aktivieren; Verantwortlichkeiten herausfinden
- → Frühzeitiges Einbinden der Verwaltungsspitze; Schaffen von Synergien
- → Vorlegen von konkreten Zahlen und Umsetzungs- sowie Einbindungsmöglichkeiten
- → Aufzeigen der Relevanz und Bedeutung der Thematik für die Stadt/den Landkreis: Warum könnten EE-Gemeinschaften für sie interessant sein?

3.2.2 PV-Anlagen-Besitzer*innen

Einstiegsworkshop

Zum thematischen Einstieg für die Zielgruppe der PV-Anlagenbesitzer*innen fand ein Workshop bei den Stadtwerken Saarlouis als Hybridveranstaltung statt. Die Veranstaltung hatte zum Ziel, über Energy Sharing aufzuklären, die Teilnehmenden in das Thema einzuführen und ihre Motivation zu wecken. Ebenfalls konnten Energy Sharing Expert*innen aus Österreich gewonnen werden, die online über ihre Erfahrungen berichteten. Bei dieser Gelegenheit wurden mittels eines Fragebogens die Einstellungen zu erneuerbaren Energien allgemein, PV-Anlagen und EE-Gemeinschaften abgefragt. Die Ergebnisse des Fragebogens zeigten, dass die Mehrheit der Befragten den Ausbau von erneuerbaren Energien, die Wichtigkeit des Themas im Alltag und der eigenen Bemühungen, zuhause Energie zu sparen unterstützten. Nicht alle Teilnehmenden fühlten sich allerdings hinreichend informiert zum Einsatz und Ausbau von EE (siehe *Abbildung 7*). Überwiegende Einigkeit herrschte darüber, dass Bürger*innen finanziell von der Energiewende profitieren sollten. Ferner hatten sich 12 von insgesamt 26 PV-Anlagen-Besitzer*innen noch keine Gedanken gemacht, wie die Anlage nach dem Auslaufen der EEG-Vergütung weiter betrieben werden könnte. Zudem gaben 14 Teilnehmende an, bisher noch nicht von einer EE-Gemeinschaft gehört zu haben. Das Interesse sich an einer EE-Gemeinschaft zu beteiligen sowie sich mit der eigenen PV-Anlage einzubringen war außerdem gemischt.

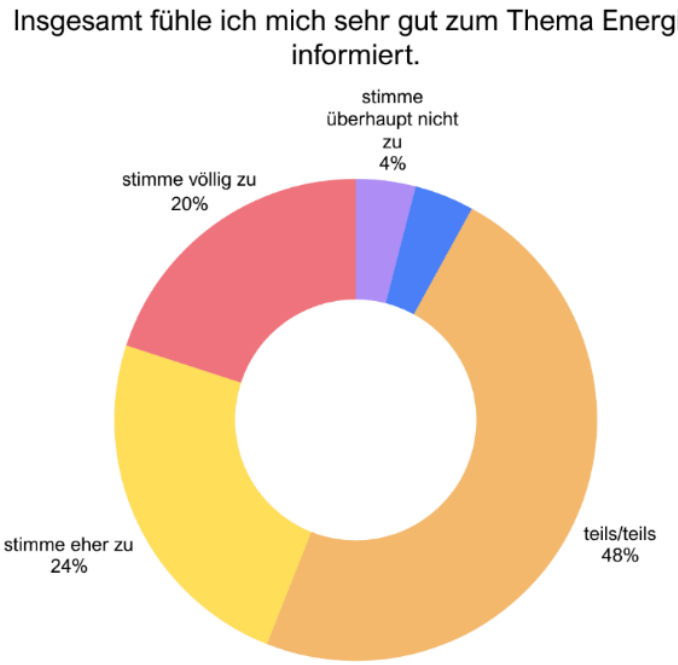


*Abbildung 7: Ergebnisse der Umfrage bei PV-Anlagenbesitzer*innen*

Workshop zur Gründungsvorbereitung

Ein Jahr später fand erneut ein Workshop statt, mit dem Ziel, Gründungspotentiale zu erkunden und die Teilnehmenden auf den neusten Stand des Energy Sharings zu bringen. Die Zielgruppe hierfür waren Interessierte und bereits kontaktierte und eingeladene Menschen aus dem Quartier. Für einen interaktiveren Austausch wurden Thementische organisiert, an denen mit Expert*innen gesprochen werden konnte. Die Themen der Gesprächsrunden waren *Gründung & Management einer EE-Gemeinschaft*, *technische Voraussetzungen* und *weitere Fragen rund um die EE-Gemeinschaft*. Angesprochene Themen der Teilnehmenden, die weitere Erkenntnisse brachten waren u.a.:

→ *Wer zieht sich den Hut der Gründung an?*

Von den Teilnehmer*innen wurden Bedenken im Hinblick auf die **Gründung einer Rechtsperson**, insbesondere in Bezug auf die **Initiierung der Gründung** geäußert. Es bräuchte „einen, der es macht“, aber es gab Unklarheit darüber, wer diese verantwortliche Person sein solle. Zudem wurden Bedenken der Teilnehmenden geäußert, andere Personen, z.B. Nachbar*innen ohne PV-Anlagen darauf anzusprechen, ob diese an einer EE-Gemeinschaft teilnehmen möchten („Ich will meinen Nachbarn nichts verkaufen“). Somit wurde die **Gewinnung und Einbindung weiterer Teilnehmer*innen** im peer-to-peer Verfahren als Hemmnis gewertet.

→ *Wie funktioniert die Kommunikation mit Bürger*innen?*

Die **Kommunikation und das Netzwerken der Bewohner*innen des Quartiers** spielt eine wesentliche Rolle, da der Aufbau einer EE-Gemeinschaft besser funktioniert, wenn Menschen sich engagieren und miteinander sprechen. Die Mitgliedergewinnung ist eine Herausforderung, der sich mit verschiedenen Maßnahmen begegnen lässt, wie bspw. durch Aktivierung des **Quartiersmanagements** oder der persönlichen Netzwerke.

→ *Wie soll die finanzielle und rechtliche Umsetzung einer EE-Gemeinschaft funktionieren?*

Wiederauftretende, konkrete Bedenken bezüglich der **Umsetzung auf finanzieller und rechtlicher Ebene**, in Bezug auf bspw. die Rechtsform einer EE-Gemeinschaft, eines Investments und Vertragsgestaltung zeigten die Wichtigkeit dieses Themas.

Veranstaltung: Gründungsabsichten zur Gestaltung einer EE-Gemeinschaft

Im Rahmen der letzten Veranstaltung des Projekts im Mai 2026 galt es, den Teilnehmenden einen Einblick in die aktuellen Entwicklungen im Bereich Energy Sharing zu gewähren, sowie Gründungsabsichten im Quartier herauszufinden. Eingeladen wurden Interessierte und ehemalige Besucher*innen der Veranstaltungen, sowie die Verwaltungsspitze der Stadt Saarlouis und des Landkreises. Referent*innen aus Österreich und Deutschland stellten ihre Erfahrungen vor, die sie in Bezug auf Energy Sharing gemacht haben. Im Anschluss stellten sich Verantwortliche der Stadt, des Landkreises, sowie eine Energy Sharing Expertin den kritischen Fragen des Publikums in einer Panel-Diskussion. Wichtig war es, die Bedenken der vorherigen Veranstaltung aufzunehmen und anzusprechen. Die Panel-Teilnehmer*innen untermalten die Wichtigkeit des Themas und bekundeten ihre Unterstützung.



Fazit: Potentielle Mitglieder benötigen klare Fakten, realistische Finanzplanungen und Unterstützung.

Handlungstipps:

- → Menschen im Quartier frühzeitig informieren und einbinden
- → Sorgen und Bedenken der Bürger*innen ernst nehmen und adressieren
- → Bezugs- und Kontaktpersonen identifizieren und wenn möglich als Multiplikator*innen anfragen
- → Möglichkeit bieten, sich mit Verantwortlichen auszutauschen

3.2.3 Kleine und mittlere Unternehmen

Workshop für regionale Unternehmen

In Folge der Akteursanalyse sowie der Feststellung der Wichtigkeit der Einbindung von regionalen Unternehmen, wurde ein zweistündiger Workshop als Abendveranstaltung mit der Zielgruppe KMU, Gewerbe und öffentliche Einrichtungen aus dem Raum Saarlouis durchgeführt. Der Workshop zielte darauf ab, regionale Unternehmen über das Projekt ModellEEGe und das Thema Photovoltaik – vorzugsweise für den Eigenverbrauch, später eventuell in gemeinschaftlicher Versorgung und in einer EE-Gemeinschaft – zu informieren. Die Bewerbung für diese Veranstaltung fand mithilfe des Projektkonsortiums sowie der Quartiersmanagerin und der Ansprechperson für KMU der Diakonie Saarlouis statt. Nach der Projektvorstellung referierten der Klimaschutzmanager des Landkreises Saarlouis und Vertreter einer lokalen Bürgerenergiegenossenschaft. Im Anschluss erfolgte eine lebhafte Diskussion zu Chancen und Hemmnissen zur Umsetzung von EE-Gemeinschaften und dem Ausbau von PV-Anlagen. Insgesamt nahmen 11 Personen an der Veranstaltung teil, darunter jedoch lediglich sechs Vertreter*innen lokaler Unternehmen. Aufgrund der geringen Anzahl an erschienenen KMUs konnten keine eindeutigen und aussagekräftigen Erkenntnisse gewonnen werden. Jedoch war ein gegenwärtiges Thema die Wirtschaftlichkeit und Umsetzbarkeit einer EE-Gemeinschaft. Es wurde ebenfalls ein Begleitfragebogen eingesetzt, der die Einstellungen zu erneuerbaren Energien allgemein, PV-Anlagen und EE-Gemeinschaften erfragte. Aus jener Befragung ging hervor, dass EE-Gemeinschaften mehrheitlich positiv bewertet, jedoch auch als relativ kompliziert eingeschätzt werden, was bisherige Rückmeldungen bestätigte und damit wichtige Hinweise für Chancen und Hemmnisse in der weiteren Projektentwicklung lieferte.



Fazit: Das Erreichen der Zielgruppe kann schwierig sein. KMU benötigen (Zukunfts)Sicherheit für ihr Unternehmen, klare Fakten, realistische Finanzplanungen und Unterstützung.
Handlungstipps:

- → Zielgruppen verbinden! KMU und Privathaushalte können und sollten gemeinsam zu Veranstaltungen eingeladen werden, um den Austausch zu intensivieren und neue Perspektiven kennenzulernen.
- → Orte des Austauschs der KMU identifizieren, z.B. Stammtische
- → Verknüpfen des Themas EE-Gemeinschaft mit relevanten Themen für die Unternehmen, um mehr Ansprechpersonen zu erreichen

3.2.4 Mieter*innen, vulnerable Gruppen

Ansprache vulnerabler Bevölkerungsgruppen

Bestimmte soziodemografische Bevölkerungsgruppen sind aufgrund individueller (z.B. Alter, Geschlecht, Einkommen, Religion, Herkunft, ethnischer Zugehörigkeit, etc.) und struktureller Faktoren (z.B. Zugang zu schlecht isolierten Wohnungen, niedriges Bildungsniveau, Geflüchtetenstatus etc.) häufiger von Energiearmut betroffen und gleichzeitig oft in Bürgerenergieprojekten und der bürgernahen Umsetzung der Energiewende unterrepräsentiert (dem Projekt liegt ein intersektionaler Ansatz von Energie-Vulnerabilität zugrunde, für spezifischere Erläuterungen siehe BMZ, o. J.; Großmann & Kahlheber, 2017; Kleeschulte et al., 2021). Die Beteiligung dieser vulnerablen Gruppen als Consumer und Letztverbraucher*innen innerhalb einer EE-Gemeinschaft ermöglicht die Teilhabe an der regionalen Energiewende auch ohne größere Investitionen oder den Besitz von Dachflächen und eigenen PV-Anlagen. Das Spektrum der angesprochener Quartiersbewohner*innen im Projekt ModellEEGe sollte daher auch potentiell vulnerable Gruppen miteinbeziehen. Hierfür wurden zwei Zielgruppen identifiziert:

Die lokale gemeinnützige Bau- und Siedlungs-GmbH GBS gGmbH vermietet und verwaltet Immobilien in der Kreisstadt Saarlouis und auch im Quartier Fraulautern. Ebenfalls ist sie der größte Vermieter in Saarlouis von Sozialwohnungen und bietet umfängliche Leistungen für Mietende. Sozioökonomische Daten, bereitgestellt durch die Stadtwerke Saarlouis, zeigten für Mieter*innen in den Mietshäuser der GBS in Fraulautern eine vergleichsweise ältere Altersstruktur, einen hohen Anteil an Alleinerziehenden sowie eine niedrige Erwerbsquote. Dementsprechend wurden diese Mieter*innen in Fraulautern gezielt angesprochen. Die Ansprache erfolgte mit Unterstützung der Prokurist*innen der GBS, sodass eine zielgruppennahe Veranstaltung in Form eines Informationsstand in unmittelbarer Fußnähe zu den Mietshäusern geplant und durchgeführt wurde. Das Ziel war hier erneut, in den Austausch über Energiethemen, wie dem Energiesparen oder Energieteilen zu treten und potentiell Verbraucher*innen für eine zu gründende EE-Gemeinschaft zu finden. Die Bewerbung erfolgte durch den GBS-internen Newsletter sowie durch Aushänge in den Häusern. Aufgrund der geringen Zahl an Besucher*innen des Informationsstands lassen sich schwer Schlussfolgerungen ziehen, ob und inwiefern das Thema Energie und Energie teilen relevant ist für diese Zielgruppen. Nichtsdestotrotz lässt sich festhalten, dass diese Zielgruppe wichtig ist und frühzeitig und spezifisch erreicht werden muss.

Zur exemplarischen Untersuchung der Einbindung bislang wenig repräsentierter Bevölkerungsgruppen in EE-Gemeinschaften wurde als zweite Zielgruppe die nicht-deutschsprachige Community in Fraulautern identifiziert. Genauer in Betracht gezogen wurden Menschen mit Migrationshintergrund und z.T. auch Fluchterfahrung mit potentiellen Sprachbarrieren, die als Hemmnis für den Zugang zu EE-Gemeinschaften wirken können. Diese Zielgruppe sollte über die Diakonie und die Stadt Saarlouis und deren Angebot an

Sprach- und Sportkursen erreicht werden. Nach einer ausführlichen Desktoprecherche und Absprachen mit der Quartiersmanagerin wurde zunächst überlegt, Sprachcafés als Möglichkeit der Kontaktaufnahme zu nutzen. Gespräche mit der Amtsleitung für Familien und Soziales in Saarlouis sowie ein Interview mit einer arabischsprachigen Angestellten in einem Zentrum für Jugend und Familie zeigten jedoch, dass sprachliche Barrieren sowie Verständnisprobleme direkte Interviews mit Teilnehmenden in den Sprachcafés erschweren. Folglich wurde von weiteren Interviews abgesehen und ein Kurzfragebogen konzipiert, der allgemeinere Themen wie Energiebewusstsein/-konzeption im Alltag und Energy Sharing behandelt. Der Empfehlung der Quartiersmanagerin zufolge, wurde der Fragebogen auf Arabisch, Ukrainisch und Deutsch angelegt und spezifisch beworben. Der Rücklauf war jedoch äußerst gering, was darauf hindeuten kann, dass das Thema als zu abstrakt und nicht relevant genug dargestellt wurde.



Fazit: Erreichen und Informieren der Zielgruppe erweist sich als schwierig. Nichtsdestotrotz sind sie eine wichtige Zielgruppe für eine EE-Gemeinschaft.

Handlungstipps:

- → Herauskristallisieren der Relevanz und Betroffenheit
- → Finden der richtigen Ansprechperson im Quartier; soziale Netzwerke nutzen
- → Klare und verständliche Kommunikation – weniger Fachjargon und abstrakte Themen

3.2.5 Jugendliche und junge Erwachsene

Zukunftsworkshop

Ebenfalls im Kontext der Ansprache vulnerabler Zielgruppen jeglicher Art, galt es, junge Erwachsene und Jugendliche zu Energiethemen und Energie teilen anzusprechen. Für die Mitgestaltung der Zukunft ist die Einbindung jener Zielgruppe essentiell. Hierfür wurde ein dreistündiger Zukunftsworkshop durchgeführt, welcher darauf abzielte, junge Menschen zu erreichen und das Interesse an dem Projekt zu erfragen und gegebenenfalls zu stärken. Inhalte des Workshops waren die Besprechung von Energiethemen und das Herausarbeiten von Informationsbedarfen sowie Wünschen im Quartier. Ferner wurde die Idee der EE-Gemeinschaft erklärt, sowie wurden anhand eines „Zukunftskompasses“ Emotionen und Einschätzungen bezüglich des Themas Zukunft erfragt (bspw. ob sich die Teilnehmenden der Zukunft ausgeliefert fühlen oder sie gestaltbar ist). Das Thema EE-Gemeinschaften platzierte sich im Rahmen dieses Workshops innerhalb der Ausgestaltung von Zukunftsvisionen und -wünschen für das Quartier. Als eine Maßnahme in der (nahen) Zukunft mehr Menschen in die Energiewende einzubinden und ihnen Vorteile zu bieten, reihten sich EE-Gemeinschaften in die Thematik ein. Der *Abbildung 8* sind Ergebnisse des Workshops im Sinne von Gedanken

und Ideen zu entnehmen, die ebenfalls aufzeigen, welche Themen die Jugendlichen und jungen Erwachsenen beschäftigen.



Abbildung 8: Ergebnisse des Workshops mit jungen Erwachsenen und lokalen Akteuren in Fraulautern, Wünsche und Prioritäten der jungen Erwachsenen in Bezug auf Zukunftsfragen im Bereich Energie und Mobilität

Trotz einer großflächigen Bewerbung vor Ort durch Plakate und Flyer sowie online oder auf Internetseiten war die Anzahl der Teilnehmenden gering. Hier bleibt für die Zukunft festzuhalten, dass Workshops und Veranstaltungen zielgruppenspezifischer und vermehrt durch direkte persönliche Ansprache über die örtlichen Strukturen (Vereine etc.) bzw. wenn möglich auch über digitale Wege mehr beworben werden sollen.



Fazit: Erreichen der Zielgruppe ist schwierig.
Handlungstipps:
- → Erkundigen nach den relevanten Kanälen und Netzwerken und diese gezielt nutzen
- → Zielgruppen kombinieren – mit Erwachsenen oder PV-Anlagen-Besitzer*innen
- → Vorstellen der Vorhaben an lokalen Schulen

Viele der im Beteiligungsprozess geäußerten Unsicherheiten der Teilnehmenden und Unklarheiten in Bezug auf die konkrete Ausgestaltung von Energy Sharing waren unter anderem abhängig von den rechtlichen Vorgaben des Gesetzgebers. Diese sind mit der Novellierung des Energiewirtschaftsrechts Ende 2025 konkreter geworden, gleichzeitig bleiben weitere Festlegungen und Ergänzungen ab Juni 2026 dynamisch.

4 Fazit und Handlungsempfehlungen für die Umsetzung von Energy Sharing

In seinem Ursprungsgedanken bietet Energy Sharing die Chance, die Energiewende bürgernah, dezentral und partizipativ zu gestalten. Um den Aufbau einer EE-Gemeinschaft ganzheitlich anzugehen, lohnt es sich, lokale Strukturen und Netzwerke zu nutzen. In dem Modellgebiet Fraulautern gab es ein aktives Quartiersmanagement sowie eine Quartierskonferenz. Insbesondere das Quartiersmanagement erwies sich im Projektverlauf als wichtiger Kontaktpunkt für die Durchführung von Veranstaltungen und zum Aufbau von Vertrauen vor Ort im Rahmen des Beteiligungsprozesses. Zur Gründung einer EE-Gemeinschaft wäre eine ausreichende Anzahl an Prosumer*innen vorteilhaft, die Strom aus den eigenen PV-Anlagen als Sharing-Strom verkaufen möchten, so dass auf bestehende Anlagen zurückgegriffen werden kann und nicht erst neue Gemeinschaftsanlagen zu bauen sind. Hier zeigte sich im Verlauf des Projekts, dass zunächst ein Wissensaufbau zum Thema Energy Sharing bei PV-Anlagenbesitzer*innen nötig war. Dies trug jedoch zu einem gesteigerten Interesse an der Teilnahme an einer EE-Gemeinschaft und dem Verkauf des Stroms aus den eigenen PV-Anlagen bei. Trotzdem konnten einige Fragen und Bedenken aus der Gruppe der PV-Anlagenbesitzer*innen bis zum Projektende nicht abschließend geklärt werden, etwa hinsichtlich der Frage, wer inhaltlich die Verantwortung für eine Gründung übernimmt und in welcher Rechtsform eine Gründung erfolgen sollte.

Neben der Rolle der Prosumer*innen sind jedoch auch reine Letztverbraucher*innen ein entscheidender Bestandteil für eine EE-Gemeinschaft. Daher wurden im Projekt gezielt Bürger*innen sowie KMU angesprochen, die nicht über eine eigene PV-Anlage verfügen und idealerweise ein abweichendes Verbrauchsprofil von dem der Prosumer*innen haben. Hier zeigte sich, dass Ansprache und Motivation der Zielgruppen auch mit zielgruppenspezifischen Formaten herausfordernd waren. Eine Erklärung hierfür ist möglicherweise, dass die Vorteile von der Teilnahme als Consumer*innen an einer EE-Gemeinschaft nicht klar erkennbar waren und dass sich mit der aktuellen Umsetzung von Energy Sharing nach §42c EnWG auch keine wirtschaftlichen Pull-Faktoren ableiten lassen.

Vielmehr müsste künftig die ideelle Motivation nachhaltigen und regional produzierten Strom zu beziehen, angesprochen werden. Hierbei besteht die Herausforderung darin, dass diese ideellen Ziele nur bestimmte wohlhabendere Bevölkerungsschichten mit nachhaltiger Einstellung ansprechen und weniger Menschen, die z.B. aufgrund von finanziellen Einschränkungen ohnehin wenig an der Energiewende beteiligt sind. Insgesamt zeigte sich, dass Informationsveranstaltungen zum Thema Energy Sharing, z.B. in Form von Erfahrungsberichten von erfolgreichen Gründungen, von entscheidender Bedeutung sind, um Bewusstsein und Interesse, aber auch Handlungsfähigkeit bei den Bürger*innen zu schaffen. In Österreich ist dies durch eine eigene Informationsplattform gewährleistet, die Informationen zu Gründungen, Betrieb, Fördermöglichkeiten etc. bündelt. In Deutschland ist eine ähnliche,

zentral organisierte Plattform mit der Zielgruppe Bürger*innen demnächst offenbar nicht zu erwarten. Nichtsdestotrotz wäre eine zentrale Informationsstelle ein entscheidender Erfolgsfaktor für die zügige Umsetzung von Energy Sharing. In der Zwischenzeit könnten beispielsweise Kommunen oder auch Landesenergieagenturen diese wichtige Rolle der Informationsvermittlung übernehmen.

Insbesondere Kommunen betreiben bereits häufig eigene PV-Anlagen auf öffentlichen Gebäuden oder besitzen Flächen, die für Gemeinschaftsanlagen bereitgestellt werden könnten. Ihnen kommt daher in der Bereitstellung von Infrastruktur und als Sharing-Betreiber*innen innerhalb einer EE-Gemeinschaft eine wichtige Rolle zu. Darüber hinaus sind sie wichtige Vermittler*innen zwischen Bürger*innen und halten häufig auch Anteile an den lokalen Stadtwerken. An diesen Stellen könnten Kommunen durch Veranstaltungen oder Beratungsangebote Informationen bereitstellen. Im Projekt ModellEEGe hat sich gezeigt, dass insbesondere die Anbindung an bereits existierende städtische und kommunale Strukturen wie ein Quartiersmanagement zu einer Verstetigung von Wissen und der Intensivierung einer Gründungsabsicht führen kann.

Trotz noch einiger offenen Fragen, lohnt es sich für Energy-Sharing-Interessierte jetzt schon aktiv zu werden:

Tipps, um ins Handeln zu kommen:

- **Bekunden Sie frühzeitig Interesse** an Energy Sharing bei Ihrem zuständigen Netz- und Messstellenbetreiber.

 ➔ Sie wissen nicht, bei welchem Verteilnetzbetreiber Sie sind? Diese Website hilft Ihnen dabei den richtigen zu finden.

- **Nutzen Sie lokale Netzwerke**: Gibt es vor Ort ein Quartiersmanagement oder eine lokale Bürgerenergiegenossenschaft? Treten Sie in Kontakt und **bilden Sie eine Gemeinschaft** aus weiteren Interessierten.

- **Gründen Sie eine Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft als Rechtsform** und bereiten Sie alles vor für eine Anmeldung von Energy Sharing beim VNB. Dafür brauchen Sie mindestens folgende Informationen:

 - Angaben der Sharing-Betreiber*innen sowie der Erzeugungs- bzw. Speicheranlagen
 - Angaben zu den Sharing-Abnehmer*innen
 - Liefervertrag Energy Sharing
 - Aufteilungsschlüssel
 - Konzept für den Umgang mit dem Überschuss-Strom

 ➔ Weitere Informationen sowie ein Muster des BDEW zur Anmeldung bei dem Verteilnetzbetreiber finden Sie hier.

- **Lassen Sie sich einen Smart Meter installieren** als technische Voraussetzung zum Energy Sharing.
- **Bleiben Sie dran – und haben Sie Geduld!** Noch ist Energy Sharing kein Selbstläufer. Die ersten Projekte werden Pionierarbeit leisten müssen. Die Erfahrungen aus Österreich zeigen, dass es im Laufe der Zeit und mit gewonnener Erfahrung zu einem starken Anstieg von EE-Gemeinschaften kommen kann.

Die aktuelle Umsetzung gemäß nach § 42c EnWG zeigt, dass zwischen der Vision einer flächendeckenden, gemeinschaftlichen Nutzung erneuerbarer Energien und der energiewirtschaftlichen Realität noch zentrale Hürden zu bewältigen sind. Während andere EU-Länder wie Österreich oder Spanien bereits funktionierende Modelle vorweisen, steckt die Umsetzung in Deutschland noch in den Kinderschuhen (Bucha, 2026; Staude, 2026).

Insbesondere in Bezug auf die bisher fehlenden Standards in der Marktkommunikation, dem Aufbau der IT-Infrastruktur und den zu klärenden Bilanzierungsregeln sind das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und die BNetzA gefragt. Hier ist die Politik gefordert, klare und verbindliche Rahmenbedingungen zu schaffen (Bündnis Bürgerenergie et al., 2026; Schmitz, 2026): Für die energiewirtschaftlichen Prozesse, insbesondere zur Standardisierung der Marktkommunikation für Energy Sharing sowie für die Einrichtung der gemeinsamen Internetplattform, braucht es zeitnah die Festlegungen der BNetzA. Da Energy Sharing die viertelstundenscharfe Messung mittels einem Smart Meter voraussetzt, ist auch der viel besagte, beschleunigte Smart-Meter-Rollout in Deutschland von entscheidender Bedeutung. Hier braucht es erhöhtes Tempo seitens der MSB. Die vom Gesetzgeber geschaffenen Rahmenbedingungen lösen einige Unsicherheiten und Unklarheiten, die im Beteiligungsprozess im Projekt ModellEEGe auftraten, bereits auf. Bestehen bleiben andere Unklarheiten wie etwa die Frage nach der Wirtschaftlichkeit von EE-Gemeinschaften und der Verantwortungsübernahme für die bürgerschaftliche Organisierung. Zudem müssen die noch offenen energiewirtschaftlichen Fragen hinreichend geklärt werden, um den Erfolg von Energy Sharing nach §42c EnWG in Deutschland gewährleisten zu können.

5 Literaturverzeichnis

Agentur für Erneuerbare Energien. (2025). *AEE Aktezptanzumfrage 2025 (Grafikdossier)*. https://www.unendlich-viel-energie.de/mediathek/grafiken/akzeptanzumfrage-2025-1

BDEW. (2026a). *Anwendungshilfe Energy Sharing: Netzwirtschaftliche Umsetzung beim Elektrizitätsverteilernetzbetreiber* [Anwendungshilfe]. Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. https://www.bdew.de/media/documents/2026-06_10_BDEW-Anwendungshilfe_Energy_Sharing.pdff

BDEW. (2026b). *Energierechtsnovelle Strom 2025—Fokus EnWG* [Anwendungshilfe]. Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. https://www.bdew.de/media/documents/260317_AWH_Energierechtsnovelle_2025_Strom_-__Fokus_EnWG.pdf

BDEW. (2026c). *Strompreisanalyse April 2026*. Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. https://www.bdew.de/service/daten-und-grafiken/bdew-strompreisanalyse/

BMZ. (o. J.). *Vulnerabel*. Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Abgerufen 26. August 2026, von https://www.bmz.de/de/service/lexikon/vulnerabel-70568

Bucha, M. (2026). *Energy Sharing—Analyse regulatorischer Rahmenbedingungen der gemeinsamen Nutzung von Energie in Deutschland, Österreich, Tschechien und den Niederlanden und Erstellung von Geschäftsmodellen* (Deliverable 2.1). Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder). https://www.buendnis-buergerenergie.de/fileadmin/BBEN/foerderprojekte/pia/D_2_1.pdf

Bundesnetzagentur. (2026). *Solaranlagen und andere EE-Anlagen—FAQ* [Stand der Aktualisierung: 28.05.2026]. https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/ElektrizitaetundGas/ErneuerbareEnergien/Solaranlagen/start.html?r=1

Bündnis Bürgerenergie. (2026). *Gemeinschaftliche Gebäudeversorgung & Mieterstrom—Übersicht* (Bündnis Bürgerenergie e. V., Hrsg.). Bündnis Bürgerenergie e.V. https://www.buendnis-buergerenergie.de/wissen/media/gemeinschaftliche-gebaeudeversorgung-mieterstrom-pdf-17-02-2026

Bündnis Bürgerenergie, bne Bundesverband Neue Energiewirtschaft e.V., Deutscher Genossenschaften- und Raifeisenverband e.V., BürgerEnergie Berlin eG, BürgerEnergie Nord eG, Bürgerwerke eG, clever-PV GmbH, Consolinno Energy GmbH, decarbon1ze GmbH, Germanwatch e.V., Green Planet Energy eG, & Prokon eG. (2026). *Energy Sharing kommt: Unser Vorschlag für leistungsfähige digitale Prozesse* [Positionspapier]. Bündnis Bürgerenergie e. V. https://www.buendnis-buergerenergie.de/wissen/download/gemeinschaftliches-positionspapier-energy-sharing-kommt-unser-vorschlag-fuer-leistungsfaehige-digitale-prozesse-0-20-05-2026

dena. (2026a). *Forum EnShare—Dialogplattform für Energy Communities*. dena Future Energy Lab. https://future-energy-lab.de/projects/forum-enshare/

dena. (2026b, Juni 2). Form EnShare FAQ: Was man über Energy Sharing wissen sollte. *dena Future Energy Lab*. https://future-energy-lab.de/projekte/faq-was-man-ueber-energy-sharing-wissen-sollte/

Dröschel, B., Noll, F., & Zheng, Y. (2022). *Kurzbericht Aktion 3: Ermittlung des Potenzials der vertikalen Agri-PV und der BIPV in der Großregion* [Projektbericht PV follows function]. Institut für ZukunftsEnergie- und Stoffstromsysteme. https://izes.eu/wp-content/uploads/EM_19_048_Potenzialerhebungen.pdf

Energie- und Klimaschutzagentur Rheinland-Pfalz. (2025). *EE-Stromerzeugung Bestand*. Energieatlas Rheinland-Pfalz. https://www.energieatlas.rlp.de/earp/daten/strom/ee-stromerzeugung-bestand/suche/

Europäischer Rechnungshof. (2026). *Energiegemeinschaften Potenzial ist noch nicht voll ausgeschöpft* (Sonderbericht Nr. 10). https://www.eca.europa.eu/ECAPublications/SR-2026-10/SR-2026-10_DE.pdf

FA Wind und Solar. (2026). *Umfrage zur Akzeptanz der Solarenergie | Frühjahr 2026*. Fachagentur WInd und Solar e.V. https://www.fachagentur-wind-solar.de/veroeffentlichungen/mediathek/detail/umfrage-zur-akzeptanz-der-solarenergie-fruehjahr-2026

FfE. (2026). *Gesetzliche Premiere für Energy Sharing Regulatorische Rahmenbedingungen und nächste Schritte* [White Paper]. Forschungsstelle für Energiewirtschaft e.V. https://www.ffe.de/wp-content/uploads/2026/03/FfE_Gesetzliche-Premiere-fuer-Energy-Sharing-Regulatorische-Rahmenbedingungen-und-naechste-Schritte.pdf

Gerhardt, N., Treichel-Grass, K., Pape, C., Wolf, I., Reitz, S., Kahl, H., Harms, Y., Ebersbach, B., Geiger, D, & Jentsch, M. (2023). *Umsetzbarkeit der Stromwende: Regionale Potenziale Erneuerbarer Energien und gesellschaftliche Akzeptanz* [Ariadne-Kurzdossier]. Potsdam Institute for Climate Impact Research. https://doi.org/10.48485/pik.2023.013

Großmann, K., & Kahlheber, A. (2017). Energy poverty in an intersectional perspective: On multiple deprivation, discriminatory systems, and the effects of policies. In *Energy poverty and vulnerability* (S. 12–32). Routledge.

Hildebrand, J., Rau, I., & Schweizer-Ries, P. (2018). Akzeptanz und Beteiligung – ein ungleiches Paar. In L. Holstenkamp & J. Radtke (Hrsg.), *Handbuch Energiewende und Partizipation* (S. 195–209). Springer Fachmedien Wiesbaden. https://doi.org/10.1007/978-3-658-09416-4_12

Kleeschulte, M., Carosi, A., & Lowitzsch, J. (2021). *Leitfaden für Follower Cities: Erstellung eines Consumer Stock Ownership Plan für Energiegemeinschaften* [SCORE-Projektbericht]. https://kelso-institute-europe.de/wp-content/uploads/2025/02/D4.4-German-15-VIII-2022.pdf

Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie. (2024, Mai 17). *Ausbau der erneuerbaren Energien im Saarland*. Energie. https://www.saarland.de/mwide/DE/portale/energie/energiewende/fakten_erneuerbare_energien/dos_fakten_stand_ee?pos=2

Richtlinie (EU) 2018/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2018 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen (Neufassung), 328 OJ L (2018). http://data.europa.eu/eli/dir/2018/2001/2024-07-16

Richtlinie (EU) 2019/944 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juni 2019 mit gemeinsamen Vorschriften für den Elektrizitätsbinnenmarkt und zur Änderung der Richtlinie 2012/27/EU (Neufassung), 158 OJ L (2019). http://data.europa.eu/eli/dir/2019/944/oj

Schmitz, H. (2026). *Energy Sharing nach § 42c EnWG: Potenziale, Anforderungen und fünf Handlungsfelder für die praktische Umsetzung*. Germanwatch. https://www.germanwatch.org/de/93470

Staude, J. (2026, Juni 1). *Für Kommunen ist das Stromkabel übern Zaun keine Lösung*. Klimareporter°. https://klimareporter.de/strom/fuer-kommunen-ist-das-stromkabel-uebern-zaun-keine-loesung

Vespa, M., & Hildebrand, J. (2025). Who Is in and How? A Comprehensive Study on Stakeholder Perspectives in the Green Hydrogen Sector in Luxembourg. *Hydrogen*, *6*(4), 87. https://doi.org/10.3390/hydrogen6040087

Wiesenthal, J., Aretz, A., Ouanes, N., & Petrick, K. (2022). *Energy Sharing: Eine Potentialanalyse* [Gutachten im Auftrag des Bündnisses für Bürgerenergie e.V.]. Institut für ökologische Wirtschaftsforschung. https://www.ioew.de/fileadmin/user_upload/BILDER_und_Downloaddateien/Publikationen/2022/Energy_Sharing_Eine_Potenzialanalyse_1.pdf